Formular drucken

Stand: 2016

Formblatt 6

Bitte füllen Sie dieses Formblatt sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Hinweis: Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Zeile

1 Name der/des Auszubildenden | Geburtsname

2 Vorname | Geburtsdatum

3 PLZ, ständiger Wohnsitz

4 Straße, Hausnummer

5 Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte — Name, Anschrift: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Sportwissenschaft, Horstmarer Landweg 62b, 48149 Münster

6 Fachrichtung: Sportwissenschaft, Human Movement in Sports and Exercise

7 ## Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland !

8 ## A. Schulbesuch/Studium

(Angaben in den Zeilen 9 bis 24 bei einem Praktikum entbehrlich; weiter in Zeile 25)

9 Name, Art und Anschrift der Ausbildungsstätte im Ausland

10

11

12 Ich beantrage Förderung für die Zeit vom — Tag | Monat | Jahr — bis — Tag | Monat | Jahr

13 Unterrichts-/Vorlesungsbeginn — Tag | Monat | Jahr — Unterrichts-/Vorlesungsende — Tag | Monat | Jahr

14 Fachrichtung

15 In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung — Schuljahr(e) verbracht/ Semester studiert, davon — Schuljahr(e) im Ausland/ Semester im Ausland,

16 und zwar in

17 und habe **Auslandsförderung** nach dem BAföG erhalten — ☐ nein ☐ ja, B von Monat | Jahr bis Monat | Jahr

18 Angestrebter Abschluss

19 Ich plane, meine jetzige Ausbildung abzuschließen — ☐ an der ausländischen Ausbildungsstätte — Name der Ausbildungsstätte

20 ☐ an der inländischen Ausbildungsstätte — Name der Ausbildungsstätte

21 Die Auslandsausbildung ist nach den Ausbildungsbestimmungen meiner inländischen Ausbildungsstätte als notwendig vorgeschrieben — ☐ nein ☐ ja, inländische Ausbildungsstätte:

22 Name, Anschrift

23 Fachrichtung

24 Studiengebühren B — Betrag | Währung

25 ## B. Praktikum

26 Ich beantrage Förderung für ein Praktikum — Bezeichnung und Anschrift der Praktikumsstelle, Staat

27

28 für die Zeit vom — Tag | Monat | Jahr — bis — Tag | Monat | Jahr

29 Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung

30 an (Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte)

31

32 In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung — Schuljahr(e) verbracht/ Semester studiert, davon — Schuljahr(e) im Ausland/ Semester im Ausland,

33 und zwar in

34 und habe **Auslandsförderung** nach dem BAföG erhalten — ☐ nein ☐ ja, B von Monat | Jahr bis Monat | Jahr

B *Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.*

Zeile

Ausbildungsbeihilfen

Name, Vorname der/des Auszubildenden

35 Für die unter A oder B bezeichnete Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. ERASMUS, Hochschule, DAAD) eine Ausbildungsbeihilfe gewährt bzw. wurde von mir beantragt ☐ nein ☐ ja

36 in Höhe von | Betrag | Währung | **B**

37 durch | bewilligende Stelle

38 **Mir ist bekannt,**

39 **- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen, über die ich in diesem Formblatt Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen;**

40 **- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.**

41 **Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen worden sind.**

42 Ort, Datum | Unterschrift der/des Auszubildenden

43 Bei Auszubildenden unter 15 Jahren auch Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters der/des Auszubildenden

44 ***Hinweis:*** ***Die Weiterförderung im Inland oder Ausland setzt einen rechtzeitigen Antrag auf Weiterförderung bei dem dann zuständigen Amt für Ausbildungsförderung voraus.***

45 ## Bescheinigung der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle zum Praktikum*)

Die Ausbildungsstätten sind nach § 47 BAföG verpflichtet, diese Bescheinigung auszustellen.

46 Das Praktikum bei | Bezeichnung und Anschrift der Praktikumsstelle, Staat

47 vom | Tag | Monat | Jahr | bis | Tag | Monat | Jahr

48 entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom | Tag 08 | Monat 09 | Jahr 2014

49 Fundstelle **http://www.uni-muenster.de/ZSB/material/m1109b_3.htm?mdatei=m1109b_3 Modul 13, S. 2549** an die Praktikumsstelle

50 **und** ist vorgeschrieben ☒ ja ☐ nein

51 **und** ist noch abzuleisten ☒ ja ☐ nein

52 **und** ist in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt ☒ ja ☐ nein

Insgesamt. 720h => 30 Std/ Woche über max. 6 Monate

53 Die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums beträgt **12** Wochen ☐ Monate

54 Ort, Datum: Münster, | - Stempel - | Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle

55 **- Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen -**

56 ## Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte, die die/der Auszubildende bisher besucht hat

57 Der Besuch der ausländischen Ausbildungsstätte | Name der Ausbildungsstätte

58 in | Ort/Staat

59 ist für die Ausbildung in der Fachrichtung

60 nach dem Ausbildungsstand der Antragstellerin/des Antragstellers ☐ förderlich ☐ nicht förderlich

61 Begründung:

62

63

64 Ort, Datum | - Stempel - | Unterschrift eines hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstelle

*) *Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums. Vorpraktika im Ausland sind nicht förderungsfähig.*

B *Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.*

Stand: 2016

Erläuterungen zum Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland
- Formblatt 6 -

Achtung!

Über die Auslandsförderung entscheiden besondere Ämter für Ausbildungsförderung (Anschriften siehe Rückseite). Bitte reichen Sie dort alle Antragsunterlagen möglichst 6 Monate im Voraus ein. Das gilt auch, wenn Sie bereits im Inland oder für die Ausbildung in einem anderen Land Ausbildungsförderung erhalten und/oder Sie nur einen Teil Ihrer Ausbildung oder ein Praktikum/Praxissemester im Ausland absolvieren wollen.

Datenschutz:

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

I. Auslandsförderung von Schulbesuchen

Ein Auslandsschulbesuch ist nur förderungsfähig, wenn die ausländische Schule einer der folgenden inländischen Schularten gleichwertig ist:

1. Schulen mit gymnasialer Oberstufe,
2. Fachoberschulen
3. Berufsfachschulen
4. Fachschulen.

Der Auslandsschulbesuch muss mindestens 6 Monate oder ein Schulhalbjahr dauern. Findet er im Rahmen einer Kooperation mit der besuchten Schule statt, muss er mindestens 12 Wochen dauern.

Schüler/innen der unter 1. und 2. genannten Schulen können nur im Rahmen ihres Inlandsschulbesuchs und maximal ein Schuljahr im Ausland gefördert werden. Schüler/innen von Schulen, an denen das Abitur nach 13 Jahren abgelegt wird, können ab Klasse 11, Schüler/innen von Schulen, an denen das Abitur nach 12 Jahren abgelegt wird, können ab Klasse 10 gefördert werden.

Schüler/innen der unter 3. und 4. genannten Schulen können innerhalb der EU und der Schweiz für den vollständigen Schulbesuch bis zum berufsqualifizierenden Abschluss im Ausland gefördert werden.

II. Auslandsförderung von Studienaufenthalten

Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen haben bei Gleichwertigkeit der ausländischen Bildungseinrichtung folgende Möglichkeiten:

1.	Innerhalb der EU oder der Schweiz:	Förderung eines vollständigen Studiums
2.	Innerhalb der EU oder der Schweiz:	Förderung eines Teilstudiums ab 6 Monaten oder einem Semester,
3.	Außerhalb der EU oder der Schweiz:	Förderung eines Studiums ab 6 Monaten oder einem Semester bis in der Regel 2 Semester innerhalb des Inlandsstudiums oder des vollständigen Studiums innerhalb der EU oder der Schweiz,
4.	Weltweit:	Förderung eines Auslandsstudiums ab 12 Wochen im Rahmen eines integrierten Studiengangs auf der Grundlage einer Hochschulkooperation einer inländischen mit einer oder mehreren ausländischen Hochschulen.

Außerhalb der EU oder der Schweiz ist die Förderung eines vollständigen Studiums nicht möglich.

III. Auslandsförderung von Praktika

Schüler/innen der oben unter I.3 und I.4 genannten Schulen sowie Studierende können für ein Praktikum gefördert werden, wenn dieses in den Ausbildungsbestimmungen gefordert wird. Das Praktikum muss nach den Ausbildungsbestimmungen mindestens 12 Wochen dauern und kann höchstens in der vorgeschriebenen Länge gefördert werden.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

Zeile 9

Bitte tragen Sie die Art der Ausbildungsstätte so ein, wie sie in dem ausländischen Staat bezeichnet ist.

Zeilen 12 und 13

Geben Sie bitte die Zeitspanne jeweils genau an. Beachten Sie auch, dass Sie Leistungen für die vorlesungsfreie Zeit bei andauernder Einschreibung in Anspruch nehmen können.

Zeile 24

Es sind nur die nachweisbar notwendigen Studiengebühren für die ausländischen Ausbildungsstätten längstens für die Dauer eines Jahres bis zu einer Höhe von 4.600 Euro erstattungsfähig; nicht hingegen allgemeine Gebühren, wie etwa allgemeine Mensagebühren, Gebühren für Sportanlagen, allgemeine Büchereigebühren etc.. Für Auslandsschulbesuche im Zusammenhang mit den unter I. genannten Schulen werden Gebühren nicht erstattet.

Zeilen 29 bis 31

Geben Sie bitte die Fachrichtung, Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte an, die das Praktikum fordert. Die Bescheinigung dieser Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle über die Anerkennung der Praktikumsstelle (Zeilen 45 bis 53) ist **unbedingt** beizubringen, da sie Voraussetzung für die Förderung ist.

Verzeichnis der Ämter für Ausbildungsförderung, die für die Förderung einer Ausbildung außerhalb der Bundesrepublik zuständig sind

Ausbildungsland	Antragsannahme
Liechtenstein, Schweiz	**Studentenwerk Augsburg** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg Tel.: 0821 598 - 4930 Fax: 0821 598 - 4945 E-Mail: augsburg@bafoeg-bayern.de Internet: www.studentenwerk-augsburg.de
Österreich	**Landeshauptstadt München** Referat für Bildung und Sport -Amt für Ausbildungsförderung- Neuhauser Str. 39 , 80331 München Tel.: 089 233 – 96266 Fax: 089 233 – 83388 E-Mail: afa.rbs@muenchen de Internet: www.muenchen.de/afa
Italien, San Marino, Vatikanstadt	**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin** - Amt für Ausbildungsförderung - Auslandsamt 10617 Berlin Tel.: 030 9029 -10 Fax: 030 9029 -13460, -13470 E-Mail: bafoegitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de Internet: www.berlin.de/ba-charlottenburgwilmersdorf/ org/buergerdienste/auslandbafoeg.html
Amerika (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada)	**Studentenwerk Bremen** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Bibliothekstraße 3, 28359 Bremen Tel.: 0421 2201 13333 Fax: 0421 2201 23090 E-Mail: bafoeg@stw-bremen.de Internet: www.stw-bremen.de/de/studienfinanzierung
Vereinigte Staaten von Amerika	**Studierendenwerk Hamburg** **Amt für Ausbildungsförderung** Postfach 13 01 13, 20101 Hamburg Tel.: 040 42815-5107, -5108 Fax: 040 41902-6126 E-Mail: bafoeg@studierendenwerk-hamburg.de Internet: www.studierendenwerk-hamburg.de
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien, Zypern, Australien	**Studentenwerk Marburg** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 22 80, 35010 Marburg Tel.: 06421 296 - 0 Fax: 06421 296 - 223 E-Mail: bafoeg@studentenwerk-marburg.de Internet: www.studentenwerk-marburg.de
Großbritannien, Irland	**Region Hannover, Fachbereich Schulen** - Ausbildungsförderung - Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover Tel.: 0511 616 - 0, - 22252 Fax: 0511 616 - 1123205 E-Mail: bafoeg@region-hannover.de Internet: www.bafoeg-region-hannover.de
Asien (mit Ausnahme von Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) Türkei	**Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim** Anstalt des öffentlichen Rechts – Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 2642 in 72716 Reutlingen Tel.: –07121 9477-0 Fax: –07121 9477-1195 E-Mail: auslandsbafoeg@sw-tuebingen-hohenheim.de Internet: www.my-stuwe.de
Belgien, Luxemburg, Niederlande	**Bezirksregierung Köln, Dezernat 49** 50606 Köln Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen Tel.: 0221 147 - 4990 Fax: 0221 147 - 4950 E-Mail: auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

Ausbildungsland	Antragsannahme
Kanada	**Studentenwerk Thüringen** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung Am Planetarium 4, 07743 Jena Tel.: 03641 930570 Fax: 03641 930589 E-Mail: f@stw-thueringen.de Internet: www.stw-thueringen.de
Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tadschikistan, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland	**Studentenwerk Chemnitz-Zwickau** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 10 32, 09010 Chemnitz Tel.: 0371 5628450 Fax: 0371 5628455 E-Mail: auslands.bafoeg@swcz.de Internet: www.studentenwerk-chemnitz-zwickau.de
Malta, Portugal	**Universität des Saarlandes** - Amt für Ausbildungsförderung – Im Auftrag: Studentenwerk im Saarland e. V. Universität Campus, Gebäude D 4.1 66123 Saarbrücken Tel.: 0681 302 - 4992 Fax: 0681 302 - 4993 E-Mail: bafoeg-amt@studentenwerk-saarland.de Internet: www.studentenwerk-saarland.de
Dänemark, Island, Norwegen	**Studentenwerk Schleswig-Holstein** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung Westring 385, 24118 Kiel Tel.: 0431 8816 - 0 Fax: 0431 8816 - 204 E-Mail: bafoeg@studentenwerk.sh Internet: www.studentenwerk.sh
Spanien	**Studierendenwerk Heidelberg** Anstalt des öffentlichen Rechts - Abteilung Studienfinanzierung - Marstallhof 1, 69117 Heidelberg Tel.: 06221 545404 Fax: 06221 543524 E-Mail: foe@stw.uni-heidelberg.de Internet: www.studentenwerk.uni-heidelberg.de
Afrika, Ozeanien (ohne Australien)	**Studentenwerk Frankfurt (Oder)** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Paul-Feldner-Str. 8, 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 56509 - 22 Fax: 0335 56509 - 99 E-Mail: bafoeg@studentenwerk-frankfurt.de Internet: www.studentenwerk-frankfurt.de
Schweden	**Studentenwerk Rostock** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung – St.-Georg-Str. 104 -107, 18055 Rostock Tel.: 0381 4592878 Fax: 0381 45929431 E-Mail: auslands-bafoeg@studentenwerk-rostock.de Internet: www.studentenwerk-rostock.de
Andorra, Frankreich, Monaco	**Kreisverwaltung Mainz-Bingen** - Amt für Ausbildungsförderung - Postfach 13 55, 55206 Ingelheim am Rhein Tel.: 06132 787 - 0 Fax: 06132 787 - 3298 E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de Internet: www.mainz-bingen.de
Finnland	**Studentenwerk Halle** Anstalt des öffentlichen Rechts - Amt für Ausbildungsförderung - Wolfgang-Langenbeck-Str. 5, 06120 Halle/Saale Tel.: 0345 6847 - 113 Fax: 0345 6847 - 202 E-Mail: bafoeg.finnland@studentenwerk-halle.de Internet: www.studentenwerk-halle.de